



Dank dem ZEV können Mieterinnen und Mieter erstmals von Solarstrom profitieren (Bau einer 120kWp Indachanlage, Hegenheimerstrasse in Basel).

sun21

## «Neue gesetzliche Bestimmungen seit Anfang 2018 – Fakten zum ZEV»

**Elektrizität aus Photovoltaik-Anlagen selbst nutzen oder verkaufen – dank neuer Gesetzgebung ist jetzt Eigenverbrauch mit und ohne «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch» (ZEV) möglich.**

Eine neue gesetzliche Regelung, unter der «Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch» (ZEV) möglich sind, verspricht eine teilweise Unabhängigkeit vom Energieversorger. Bei immer noch fallenden Preisen für PV-Module kommt die neue Regelung Besitzern von Mehrfamilienhäusern, Wohnbaugenossenschaften, institutionellen Anlegern und KMU in Gewerbegebieten zugute. Solaranlagen für den Eigenverbrauch sind unter diesen Bedingungen rentabel und bieten eine interessante Kapitalanlage.

Das Gesetz wurde 2014 vom Parlament verabschiedet und ist seit 1.1.2018 gültig. Es regelt neu den gemeinsamen Eigenverbrauch explizit. Unter bestimmten Bedingungen können ZEV über mehrere, aneinandergrenzende Grundstücke hinweggebildet werden. Da-

durch können mehrere Verbrauchsstellen gemeinsam eine Eigenverbrauchsgemeinschaft gründen. Der gesamte Zusammenschluss teilt sich somit einen Anschluss an das öffentliche Netz und ist eine einzige Stromverbrauchsstelle. Es ermöglicht die Deckung des Eigenbedarfs an Strom aus eigenen Solaranlagen (PV-Anlagen). Der produzierte Strom wird entweder selbst verbraucht oder kann Mietern (ZEV-Teilnehmern) des Gebäudes oder des Areals verkauft werden. Diese Neuerung erlaubt es Mieterinnen und Mietern erstmals, von Solarstrom zu profitieren. Überschüssiger Strom wird dem Netzbetreiber verkauft. In Zeiten, in denen die Anlage zu wenig Strom produziert, wird der Restbedarf vom Netz des Betreibers bezogen.

Bei einer solchen Eigenverbrauchsgemeinschaft tritt gegenüber dem Energieversorger nur noch eine Person oder Institution als Ansprechpartner auf. Diese übernimmt die Zählerablesung und die Abrechnung mit den angeschlossenen Mietern. Alle administrativen Tätigkeiten können auch Dienstleistungsunternehmen übertragen werden.

Solaranlagen können heute meist sehr einfach und schnell auf einem Gebäude installiert werden. Alternativ zur Dachmontage werden zunehmend Anlagen in die Fassade, vor allem bei Neubauten oder Sanierungen, integriert. Sie sind mit den heutigen Modulen auch kaum mehr als solche erkennbar und bieten damit sehr viele architektonische Freiheitsgrade. Hohe Lebensdauer von Solaranlagen und geringer Wartungsbedarf fliessen dann ebenfalls in eine positive Wirtschaftlichkeit ein. Mit dem ZEV ergeben sich neue interessante und wirtschaftliche Möglichkeiten zur Nutzung von Solarstrom.

Weitere Informationen zum ZEV unter:  
[www.iwb.ch](http://www.iwb.ch)

### Informationen aus erster Hand

IWB und sun21 veranstalten seit November 2018 verschiedene Informationsanlässe zum Thema «Zusammenschluss von Eigenverbrauch».

Veranstaltungstermine 2019 ab Januar 2019 unter [www.sun21.ch](http://www.sun21.ch).